

Interpellation Haag-St.Gallen / Huber-Rorschach (22 Mitunterzeichnende) vom 30. November 2015

## Wie gefährlich ist Tisa?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Januar 2016

Agnes Haag-St.Gallen und Maria Huber-Rorschach erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 30. November 2015 nach dem Einbezug des Kantons St.Gallen in die Verhandlungen des Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, Tisa) sowie den Auswirkungen desselben auf den Kanton. Weiter wollen sie wissen, wie der Kanton für nachfolgende Generationen einen zahlbaren, zuverlässigen, allen zugänglichen Service public sichere und wie sich die Regierung zur Idee einer «Tisa-freien» Zone stelle.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services, GATS) hat zum Ziel, den globalen Handel von Dienstleistungen zu regeln und bestehende Handelshemmnisse abzubauen. Es wurde 1994 im Rahmen der Uruguay-Runde abgeschlossen. Das damals genehmigte Programm der Fortsetzung des Verhandlungsprozesses wurde in der Doha-Runde im November 2001 wieder aufgegriffen. Die Verhandlungen über die Dienstleistungen wurden im Februar 2000 in Genf formell wieder aufgenommen. Die 8. Ministerkonferenz der World Trade Organization (WTO) im Dezember 2011 gelangte zur Erkenntnis, dass ein gleichzeitiger Abschluss sämtlicher Verhandlungsthemen des Doha-Mandats in absehbarer Zeit nicht realistisch ist und neue Wege gesucht werden müssen, um Verhandlungen wenigstens in einzelnen Bereichen voranzubringen.

Vor diesem Hintergrund trifft sich seit Februar 2012 eine Gruppe von 23 WTO-Mitgliedern, darunter auch die Schweiz, regelmässig in Genf mit dem Ziel, ein umfassendes Abkommen zum Dienstleistungshandel (Tisa) abzuschliessen. Dieses soll zu einem späteren Zeitpunkt multilateralisiert werden, d.h. in die WTO überführt werden und somit auch anderen WTO-Mitgliedern offenstehen.

Der Bundesrat hat im Rahmen von Anfragen aus dem Bundesparlament mehrfach Stellung zu den laufenden Verhandlungen genommen. Zudem orientiert das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) regelmässig auf seiner Homepage. Für den Bundesrat stellen die Verhandlungen neben dem weiteren Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen und dem Engagement der Schweiz im Rahmen der WTO eine Chance dar, auf plurilateraler Ebene die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Dienstleistungssektors zu stärken.

Zu den einzelnen Fragen:

1.-4. Der Kanton St.Gallen koordiniert seine verfassungsmässigen Mitwirkungsrechte an der Ausen(wirtschafts)politik zusammen mit den anderen Kantonen über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Diese ist über die bundesinterne Begleitgruppe in die Tisa-Verhandlungen einbezogen. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht kein politischer Handlungsbedarf, da sich der Bund am Doha-Mandat orientiert. Zu diesem hat die KdK – u. a. auch gestützt auf eine Vernehmlassung der Regierung des Kantons St.Gallen – im Frühjahr 2003 Stellung genommen und auf die aus ihrer Sicht sensiblen Bereiche hingewiesen, insbesondere in Bezug auf Monopole (Gebäudeversicherungen), konzessionierte Dienstleistungen (Plakatwerbung), spezifische Berufe (insbesondere im Gesundheits- und Sicherheitsbereich), Infrastruktur (Wasserversorgung), Kultur und Erziehung (obligatorisches Unterrichtsangebot). Die KdK

hatte ausserdem die Gelegenheit, zweimal zur (revidierten) Verpflichtungsliste im Rahmen der Doha-Verhandlungen Stellung zu nehmen. Sollte sich aus den Verhandlungen ergeben, dass vom bestehenden Mandat abgewichen werden muss, erwartet die KdK, dass der Bundesrat eine Konsultation auslösen wird. Auf diese Weise kann der Kanton St.Gallen seine Interessen erneut einbringen.

Bislang hat der Bundesrat jedoch noch kein Verhandlungsergebnis präsentiert. Deshalb ist es auch noch nicht möglich, zum heutigen Zeitpunkt Aussagen zu allfälligen Auswirkungen des Tisa-Abkommens für den Kanton St.Gallen zu machen.

5. Jede Vertragspartei ist frei, welche Verpflichtungen sie eingehen will und welche nicht. Keine Partei muss alle Dienstleistungen dem Markt öffnen. Die Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen ist nicht ein Diskussionsthema von Tisa. Jede Partei kann in ihre Verpflichtungsliste nationale Vorbehalte für Exklusivrechte oder Monopolbereiche in ausgewählten Dienstleistungen oder ganzen Dienstleistungssektoren anbringen. Die Schweiz beabsichtigt, wie im GATS und in den bestehenden Freihandelsabkommen, keine Verpflichtungen einzugehen, wenn schweizerische Vorgaben in Bezug auf die Marktordnung bestehen, wie beispielsweise im Bereich der Energie (u.a. Elektrizität), der öffentlichen Bildung, des Gesundheitswesens, im öffentlichen Verkehr oder bei der Post. Daher hat die Schweiz keine Dienstleistungen des Service public in ihre Offerte aufgenommen. Vielmehr fokussiert sie auf kommerzielle Dienstleistungen.

Insofern stellt Tisa den Service public im Kanton St.Gallen nicht in Frage.

6. Wie in der Antwort zu den Fragen 1 bis 4 dargelegt, hat die Regierung Anfang des Jahres 2003 zum Doha-Mandat Stellung bezogen. Mit Blick auf eine gedeihliche Weiterentwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft hat sie den Miteinbezug des Dienstleistungssektors in die Welthandelsordnung bzw. die Aufnahme von Verhandlungen im Bereich des GATS grundsätzlich begrüsst. Wie später auch die KdK hat sie jedoch Vorbehalte bezüglich sensibler Bereiche angemeldet. Weil der Bundesrat diese Vorbehalte in seinem Verhandlungsmandat berücksichtigt, besteht derzeit kein weitergehender Handlungsbedarf.